



## PROTOKOLL DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG

vom Montag, 27. November 2023

**Zeit:** 20.00 – 21.00 Uhr

**Ort:** Turnhalle, Mattenbodenweg 10

**Vorsitz:** Paul Ischi, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Tamara Stuber, Gemeindeschreiberin

**Stimmzähler:** Roland Ryf, Thomas Ryf

**Stimmberechtigte:** 44 Stimmberechtigte von 380 (11.57 Prozent)

**Anwesende  
ohne Stimmrecht:** Tamara Stuber, Gemeindeschreiberin  
Patrick Hofer, Finanzverwalter  
Mara Artho Stv. Finanzverwalterin

**Gäste:** Mara Artho

**Presse:** --

\*\*\*\*\*

Präsident Paul Ischi begrüsst die Anwesenden.

Zur Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Oberaargau vom 26.10.2023 und 23.11.2023 eingeladen und die zu behandelnden Geschäfte bekannt gegeben. Über die Traktanden wurde mittels Botschaft ausführlich informiert. Das Budget 2024 kann zudem auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rumisberg.ch](http://www.rumisberg.ch) eingesehen werden.

Es wird festgestellt, dass Mara Artho, Patrick Hofer und Tamara Stuber nicht stimmberechtigt sind. Alle übrigen Anwesenden haben das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten.

Als Stimmzähler werden Roland Ryf und Thomas Ryf vorgeschlagen und gewählt.

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird festgestellt. Von insgesamt 380 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind 44 anwesend.

Die Versammlung wird wie folgt auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Gemeinde aufmerksam gemacht:

*«Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- beziehungsweise Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).»*

Der Präsident gibt die Reihenfolge der **Traktanden** bekannt:

### **Traktandenliste**

1. Budget 2024
  - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
  - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
  - c) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2024
  - d) Orientierung über Budget Investitionsrechnung 2024
  - e) Orientierung über Finanzplanung 2024-2028
2. Sanierung Lehrerhaus; Kreditantrag
3. Finanzierung Tagesschule
4. Verschiedenes / Informationen

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

**1. 8.200.0 Finanzplan, Budget, Jahresrechnung  
Budget 2024**

**Erläuterungen Budget Erfolgsrechnung 2024**

**Allgemeines**

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rumisberg enthält alle bekannten Aufwendungen und Erträge. Im Zeitpunkt der Budgetierung wurden alle bekannten und relevanten Positionen berücksichtigt. Der Gemeinderat hat folgende Ansätze den Berechnungen zugrunde gelegt:

Steueranlage:	1.89 Einheiten	wie bisher
Liegenschaftssteuer:	1,5 Promille des amtlichen Wertes	wie bisher
Hundetaxe:	CHF 70.00 pro Hund	wie bisher

Die Steueranlage sowie die Liegenschaftssteuer sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Hundetaxe wird gemäss Gebührentarif zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rumisberg durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfall, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz festgelegt hat, werden im Vorbericht beim Ergebnis der jeweiligen Spezialfinanzierung aufgeführt (siehe 3.4/3.5/3.6).

Die budgetverantwortlichen Stellen wurden angewiesen, Investitionen (Verpflichtungskredite in der Investitionsrechnung) auf die absolute Notwendigkeit, Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit zu prüfen. Im Sach- und Betriebsaufwand sind nur Aufwendungen zu budgetieren, welche für den Betrieb absolut notwendig sind.

Als Grundlage für die Steuerertragsprognose sowie die Aufwendungen und Erträge aus dem Finanzausgleich wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern verwendet.

**Entwicklung Personalaufwand**

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Jahresrechnung 2022</b>
30 Personalaufwand	400'000.00	360'360.00	288'559.50

Der Personalaufwand wurde gemäss Stellenetat im August 2023, inklusive Personal aus dem aufzulösenden Gemeindeverband Schule Berg berechnet. Der Personalaufwand liegt daher um 11% bzw. CHF 39'640.00 höher als im Budget 2023. Die Einwohnergemeinde Farnern beteiligt sich an den Personalkosten gemäss Vertrag. Die Sozialversicherungsbeiträge und Personalversicherungsbeiträge wurden der Lohnsumme entsprechend angepasst.

**Entwicklung Sachaufwand**

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Jahresrechnung 2022</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	548'700.00	464'670.00	526'459.86

Der Sachaufwand im Budget 2024 liegt 18.08% über dem Budgetwert 2023 und 4.22% über dem tatsächlichen Wert aus der Jahresrechnung 2022. Nebst der allgemeinen

Kostensteigerung wird der Anstieg ebenfalls mit der direkten Verbuchung der Aufwendungen der Schule Berg in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Rumisberg begründet. Die Einwohnergemeinde Farnern beteiligt sich an den Kosten gemäss Vertrag.

Entwicklung Steuerertrag

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Jahresrechnung 2022</b>
40 Fiskalertrag	1'512'200.00	1'424'600.00	1'680'808.25

Der Steuerertrag/Fiskalertrag liegt 6.15% über dem budgetierten Wert aus dem Vorjahr. Einmaleffekte aus der Jahresrechnung 2022 wurden korrigiert. Bei Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen und bei den Liegenschaftssteuern geht man von einem Zuwachs aus. Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) werden analog Budget 2023 budgetiert.

Allgemeine Übersicht

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Jahresrechnung 2022</b>
Jahresergebnis ER	-	-28'110.00	256'953.25
Gesamthaushalt	145'200.00		
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-	-7'240.00	252'430.56
	106'300.00		
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-38'900.00	-20'690.00	4'522.69
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'294'200.00	1'204'150.00	1'311'416.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	11'300.00	9'700.00	17'474.85
Liegenschaftsteuer (SG 4021)	141'000.00	138'800.00	141'740.00
Nettoinvestitionen	487'000.00	537'000.00	50'549.25

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'617'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'334'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-282'700.00</b>
Finanzaufwand	CHF	226'700.00
Finanzertrag	CHF	86'500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>-140'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-422'900.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	38'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	316'500.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>277'700.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-145'200.00</b>

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	CHF	487'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>487'000.00</b>

Finanzierungsergebnis:

### *Selbstfinanzierung*

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	-145'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	89'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	70'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	16'500.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	CHF	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	38'800.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	<u>CHF</u>	<u>316'500.00</u>
<b>Selbstfinanzierung</b>			<b>CHF</b>	<b>-279'800.00</b>

### *Nettoinvestitionen:*

Ergebnis Investitionsrechnung	5./6		CHF	487'000.00
-------------------------------	------	--	-----	------------

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-766'800.00</b>
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>		

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'304'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'070'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-234'400.00</b>
Finanzaufwand	CHF	226'700.00
Finanzertrag	CHF	77'100.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>-149'600.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-384'000.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	38'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	316'500.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>277'700.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-106'300.00</b>

Folgende Faktoren haben das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung massgeblich beeinflusst:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwendungen für Behörden, Gemeindeverwaltung und Gemeindehaus liegen 2,4% unter dem Budgetwert 2023. Für das Verwaltungspersonal wurden individuelle Lohnerhöhungen sowie eine Lohntsteuerung von 2% berechnet. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fallen die Aus- und Weiterbildungskosten höher aus. Die Kosten für Honorare externer Fachexperten fallen knapp CHF 30'000.00 tiefer aus als im Budget 2023 angenommen. Der Informatikaufwand dürfte aufgrund der Einführung eines Geschäfts- und Dokumentenmanagement-Systems (Digitalisierung) höher ausfallen als bisher. Für den baulichen Unterhalt des Gemeindehauses sind tiefere Kosten berücksichtigt als im Vorjahr.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Nettoaufwendungen liegen 17,84% unter dem Budgetwert 2023. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird ausgeglichen dargestellt, der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Jurasüdfuss ist für das Jahr 2024 mit CHF 41'400.00 eingestellt. Es resultiert eine Entnahme (Verlust) aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr von CHF 500.00. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Oberaargau West wird im Jahr 2024 leicht höher ausfallen als im Vorjahresbudget.

### 2 Bildung

Die Nettoaufwendungen liegen 35,77% über dem Budgetwert 2023. Infolge Auflösung des Schulverbandes Farnern Rumisberg Wolfisberg per 31.07.2023 und Einführung des Sitzgemeindemodells sind im Budget 2024 zum ersten Mal Aufwand und Ertrag für ein gesamtes Kalenderjahr abgebildet. Dies verunmöglicht einen direkten Vergleich mit Vorjahreswerten. Die Budgeteingaben erfolgten von der Schulkommission, um grossen Wissensverlust zu vermeiden. Zur Berechnung der Kantonsbeiträge für Lehrergehälter wurde das ERZ-Tool sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern verwendet. Die Einwohnergemeinde Farnern beteiligt sich an den Lehrergehaltskosten, an der Infrastruktur sowie an den Betriebskosten im gewohnten Rahmen. Die Schulkostenbeiträge für einfache sonderpädagogische Massnahmen (MR) fallen mit CHF 42'800.00 sehr stark zu Buche. Das Angebot wird vom Oberstufenverband Wiedlisbach bereitgestellt und gemäss Kostenverteiler verrechnet. Die Schülertransportkosten fallen aufgrund der Schülerzahlen ebenfalls höher aus als noch im Budget 2023 vorgesehen. Der Gemeindebeitrag an den Oberstufenverband Wiedlisbach erhöht sich um über CHF

17'000.00 im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 und wird stolze CHF 236'3000.00 betragen. Die Turnhalle (2170), das alte Schulhaus (2171) und das Primarschulhaus (2172) werden neu in separaten Bereichen budgetiert. Dies soll die Kostentransparenz erhöhen und die Verrechnung der Gemeindebeiträge an die Einwohnergemeinde Farnern vereinfachen. Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern für ein Tagesschulangebot, muss die Gemeinde dieses Tagesschulangebot führen (Art. 2 Absatz 1 TSV). Der Gemeinderat geht davon aus, dass ab Schuljahr 2024/2025 ein Tagesschulangebot eingeführt werden muss und hat daher die Aufwendungen und Erträge (August-Dezember) ins Budget 2024 eingestellt. Die Nettoaufwendungen würden die Erfolgsrechnung mit rund CHF 4'500.00 zusätzlich belasten. Für die Anschaffung einer Schulverwaltungssoftware sind Kosten von CHF 15'000.00 im Budget 2024 berücksichtigt. In den kommenden Jahren werden Erfahrungswerte vorliegen und die Budgetierung kann besser verglichen, hinterfragt und wo nötig angepasst werden.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Die Nettoaufwendungen liegen 6,38% unter dem Budgetwert 2023. Die Unterhaltskosten für das Festzelt wurden gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetiert. Die Erträge aus der Dorfzeitung «Dorfläbe» wurden etwas optimistischer budgetiert.

### **4 Gesundheit**

Die Nettoaufwendungen liegen 7,63% unter dem Budgetwert 2023. Im Bereich Gesundheit sind lediglich noch der Unterhalt für medizinische Geräte, die Beiträge an Gesundheits- und Krankheitsbekämpfungsorganisationen sowie die Aufklärungs- und Untersuchungskosten im Zusammenhang mit der Schulzahnpflege budgetiert.

### **5 Soziale Sicherheit**

Die Nettoaufwendungen liegen 0,36% über dem Budgetwert 2023. Der Gemeindeanteil für die Ergänzungsleistungen fällt um CHF 8'110.00 tiefer aus als im Budget 2023 und ist mit CHF 114'800.00 budgetiert. Für Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung wird die Gemeinde im Jahr 2024 voraussichtlich rund CHF 34'100.00 ausgeben, wovon CHF 27'200.00 vom Kanton zurückerstattet werden. Der Beitrag an die Regionalen Sozialdienste Niederbipp für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten im Jahr 2024 beträgt CHF 25'200.00 (Vorjahr CHF 22'760.00). Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe wird im Jahr 2024 rund CHF 288'200.00 betragen und fällt damit um CHF 2'600.00 höher aus als noch im Budget 2023.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Die Nettoaufwendungen liegen 6,99% unter dem Budgetwert 2023. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und Verkehrswege sind tiefere Kosten vorgesehen als noch im Vorjahr, ebenfalls für Betriebs- und Verbrauchsmaterial des Werkhofs. Die Energie für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung wird teurer, entsprechend sind Mehrkosten budgetiert.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die Nettoaufwendungen liegen 48,65% über dem Budgetwert 2023. In der Spezialfinanzierung Wasser wurden gegenüber dem Vorjahresbudget für die Anschaffung von Mobilien, Hydranten sowie den baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes und der Reservoirs höhere Beträge eingestellt. Die Gesamtausgaben können voraussichtlich nicht mit den Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Der Verlust innerhalb dieser Spezialfinanzierung wird voraussichtlich CHF 31'700.00 betragen und kann dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Spezialfinanzierung Wasser entnommen werden. In der Spezialfinanzierung Abwasser ist die grösste Aufwandposition der Betriebsbeitrag an den ARA-Verband (GAFWW) mit CHF 70'000.00. Die Kosten für den baulichen Unterhalt des Kanalisationsnetzes wurden um

CHF 10'000.00 gegenüber dem Budget 2023 gesenkt. Die Aufwendungen können voraussichtlich mit den Gebühreneinnahmen nicht gedeckt werden. Der Verlust innerhalb der Spezialfinanzierung wird voraussichtlich CHF 6'400.00 betragen und kann dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen werden. In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist die Sanierung der Bodenplatte bei den Entsorgungsanlagen vorgesehen, was höhere Aufwendungen verursacht als im Budget 2023. Die Kehrichtgebühreneinnahmen wurden gemäss Rechnungstellung im Jahr 2023 neu berechnet und sind optimistischer budgetiert. Die Kosten für die Abfallentsorgung können mit den vereinnahmten Gebühren knapp nicht gedeckt werden, der Verlust beträgt voraussichtlich CHF 800.00 und kann dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Spezialfinanzierung entnommen werden. Für den Gewässerunterhalt sind im vorliegenden Budget 2024 höhere Kosten berücksichtigt als noch im Vorjahr. Die Notfallplanung Naturgefahren muss gemäss Kanton Bern überarbeitet werden. Die Kosten dafür sind mit CHF 18'000.00 berücksichtigt, der Kanton Bern beteiligt sich an den effektiven Kosten mit 50%.

## **8 Volkswirtschaft**

Die Nettoerträge liegen 0,59% über dem Budgetwert 2023. Die Rückvergütungen der BKW Energie AG betragen voraussichtlich CHF 21'500.00 und sind damit gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr.

## **9 Finanzen und Steuern**

Die Nettoerträge liegen 5,04% über dem Budgetwert 2023. Die Steueranlage wurde auf 1,89 Einheiten belassen. Für die Steuerberechnung wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern benützt und die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern übernommen. Die Auswirkungen auf den Fiskalertrag im Zusammenhang mit der Steuererhöhung per 2023 und der aktuellen Wirtschaftslage sind schwer voraussehbar. Im Grundsatz wurde der Fiskalertrag eher optimistisch budgetiert. Bei den Steuererträgen aus Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen und bei Steuererträgen aus Gewinnsteuern von juristischen Personen geht man im Vergleich zum Vorjahresbudget von einem Mehrertrag aus. Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wurden aufgrund der durchschnittlichen Vorjahreswerte budgetiert. Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der aktuellen amtlichen Werte leicht angehoben. Gemäss Berechnungen wird die Einwohnergemeinde Rumisberg im Jahr 2024 eine Ausgleichszahlung (Disparitätenabbau) von CHF 76'000.00, einen Zuschuss für soziodemografische Lasten von CHF 2'100.00 sowie einen Zuschuss für geografisch-topografische Lasten von CHF 74'800.00 erhalten. Dem gegenüber steht der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung mit CHF 93'400.00, welcher etwas tiefer ausfällt als im Budget 2023. Die Zinslast für Fremdkapital wird aufgrund der zu erwartenden Neuverschuldung und des Zinsanstiegs deutlich schwerer. Das Lehrerhaus, Oberer Winkel 19, soll saniert werden. Die Sanierungskosten sind mit CHF 175'000.00, nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten, im baulichen Unterhalt in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die Sanierungskosten können vollumfänglich der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt entnommen werden und belasten die Erfolgsrechnung daher nicht. Die Mietzinseinnahmen für Liegenschaften des Finanzvermögens gehen im Moment zurück und werden sich nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder erhöhen. Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) wird voraussichtlich unter den Wert von 30% sinken, was eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 139'000.00 erlaubt. Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen noch bis ins Jahr 2027 CHF 9'300.00. Die planmässigen Abschreibungen (HRM2) der Investitionen im Jahr 2024 werden vorschriftsgemäss in den betreffenden Bereichen ausgewiesen und sind budgetiert.



### Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	133'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	100'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-33'700.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-31'700.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-31'700.00</b>

Der Gemeinderat hat folgende Ansätze den Berechnungen zugrunde gelegt:

Grundgebühr	CHF 140.00	pro Wohnung, zuzüglich Mwst	wie bisher
pro Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und gemischte Bauten, zuzüglich Mwst		0 bis 800 m <sup>3</sup>	1
Wohnungsansatz		801 bis 1'600 m <sup>3</sup>	1.5
Wohnungsansätze		1'601 bis 2'400 m <sup>3</sup>	2
Wohnungsansätze		usw.	
Verbrauchsgebühr	CHF 0.90	pro m <sup>3</sup> bezogenen Wassers, zuzüglich Mwst	wie bisher
Löschbeitrag	CHF 50.00	pauschal, zuzüglich Mwst	wie bisher

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 31'700.00 aus. Das bedeutet, dass die geplanten Aufwendungen voraussichtlich nicht durch die vereinnahmten Gebühren gedeckt werden können. Der Aufwandüberschuss kann jedoch dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden. In den nächsten Jahren muss mit Investitionen in die Wasserversorgung gerechnet werden. Reserven in der Spezialfinanzierung Werterhalt und Rechnungsausgleich sind von Vorteil, damit vorerst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden kann.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	139'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	126'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-13'400.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	7'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'400.00</b>

Der Gemeinderat hat folgende Ansätze den Berechnungen zugrunde gelegt:

Grundgebühr bisher	CHF 225.00	pro Wohnung, zuzüglich Mwst	wie
pro Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und gemischte Bauten, zuzüglich Mwst			
0		bis 800 m3	1 Wohnungsansatz
801		bis 1'600 m3	1.5 Wohnungsansätze
1'601		bis 2'400 m3	2 Wohnungsansätze
usw.			
Verbrauchsgebühr bisher	CHF 2.00	pro m3 bezogenen Wassers, zuzüglich Mwst	wie
Regenabwassergebühr bisher		10% der Grundgebühr, zuzüglich Mwst	wie

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'400.00 aus. Die geplanten Aufwendungen können demnach voraussichtlich nicht mit den Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss kann jedoch dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden. Im Bereich Abwasser stehen ebenfalls Investitionen an. Somit gibt es in diesem Bereich eine ähnliche Ausgangslage wie im Bereich Wasser.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	39'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	38'100.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'200.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	400.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>400.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-800.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-800.00</b>

Der Gemeinderat hat folgende Ansätze den Berechnungen zugrunde gelegt:

Kehrrechtgrundgebühr	CHF 110.00	pro Wohneinheit, Industrie-, Gewerbe-,	wie
bisher		Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb,	
		zuzüglich Mwst	

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 800.00 aus. Die geplanten Aufwendungen können demnach voraussichtlich nicht mit den Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss kann jedoch dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden. Im Bereich Abfall sind im Moment keine grösseren Investitionen geplant.

### Erläuterungen Investitionsrechnung 2024

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 insgesamt CHF 487'000.00. Davon sind CHF 210'000.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 277'000.00.

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Kreditbeschluss des zuständigen finanzkompetenten Organs. Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Geplante Investitionen 2024 (Detailaufstellung)

**Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)**

Ersatz Beleuchtung Turnhalle	CHF 50'000.00
Ersatz Heizung altes Schulhaus	CHF 50'000.00
Sanierung Gummenweg	CHF 100'000.00
Überarbeitung Bauordnung, Anpassung Bauvorschriften	CHF 10'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF 210'000.00</b>

**Spezialfinanzierung Wasser**

Erschliessung Mattenboden	CHF 25'000.00
Wasserleitung Gummenweg	CHF 150'000.00
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF 20'000.00
Überarbeitung Grundwasserschutzzonen; hydrogeologische Untersuchungen	CHF 17'000.00
Planung Anschluss Wasserversorgung Wiedlisbach	CHF 25'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser</b>	<b>CHF 237'000.00</b>

**Spezialfinanzierung Abwasser**

Erschliessung Mattenboden	CHF 40'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>CHF 40'000.00</b>

<b>Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 487'000.00</b>
--	-----------------------

**Finanzplan 2024 – 2028**

Der Finanzplan umfasst die Prognosejahre 2024–2028. Die Auswirkungen auf den Fiskalertrag im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschaftslage sind nur schwer voraussehbar. Hohe Mindererträge könnten für den Finanzhaushalt der Gemeinde eine grosse Herausforderung darstellen. Über die Ergebnisse der Finanzplanung wird an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 informiert.

Patrick Hofer erläutert das Budget 2024 sowie die Finanzplanung 2024-2028.

### Fazit

Die Gemeinde Rumisberg sieht sich, wie viele andere Gemeinden im Kanton Bern, mit einer sehr herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert. Die Entwicklung der Steuereinnahmen auch im Zusammenhang mit der Steuerhöhung ist nur schwer abschätzbar.

Insbesondere der Bereich Bildung (inkl. Oberstufenverband Wiedlisbach) wird aufgrund der erwähnten Faktoren genau zu beobachten sein. Mit erfolgreich abgeschlossener Übernahme des Schulverbandes und mit den jährlichen Erfahrungswerten, wird die Genauigkeit bei der Budgetierung steigen.

Durch eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen wenn immer möglich Aufwandpositionen gesenkt werden und damit verbunden, die Rechnungsergebnisse verbessert werden.

Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein (rund 20%) und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen gewünscht.

### Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,89 Einheiten (bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ des amtlichen Wertes (bisher)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2'979'300.00	CHF	2'834'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	145'200.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'666'500.00	CHF	2'560'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	106'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	133'900.00	CHF	102'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	31'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	139'600.00	CHF	133'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	6'400.00
SF Abfall	CHF	39'300.00	CHF	38'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	800.00

- d) Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 der Investitionsrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

- e) Kenntnisnahme der Finanzplanung 2024 – 2028

## Beschluss

Der Gemeindepräsident lässt über jeden Punkt einzeln abstimmen:

### **Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89**

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 wird einstimmig genehmigt.

### **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5<sup>0</sup>/<sub>00</sub>**

Einstimmig wird die Liegenschaftssteuer von 1.5<sup>0</sup>/<sub>00</sub> ebenfalls gutgeheissen.

### **Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2024**

Das Budget 2023 wird einstimmig angenommen.

## **2      8.500.3      Lehrerhaus Sanierung Lehrerhaus; Kreditantrag**

Die Liegenschaft Oberer Winkel 19 (ehemaliges Lehrerhaus) stammt aus den 50er Jahren. In dieser Zeit wurde stets nur das absolut Nötigste repariert.

Beide Wohnungen stehen im Moment leer und der Gemeinderat hat sich über die weitere Verwendung der Liegenschaft Gedanken gemacht und strebt eine sanfte Sanierung der Liegenschaft an, damit die Wohnungen wieder für mehrere Jahre vermietet werden können. Jährliche Mietzinseinnahmen erachtet der Gemeinderat als rentabler und nachhaltiger als ein Verkauf der Liegenschaft.

Für die geplante sanfte Sanierung stellen sich die Kosten gemäss Richtofferten wie folgt zusammen:

Schreinerarbeiten	CHF	90'000.00
Keramik, Wand und Bodenarbeiten	CHF	28'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	5'000.00
Elektroinstallation	CHF	16'000.00
Maler & Gipsarbeiten	CHF	10'000.00
Umschwung	CHF	15'000.00
Reserven	CHF	11'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>175'000.00</b>

Mit der geplanten sanften Sanierung werden die Mietwohnungen im Lehrerhaus zeitgemäss modernisiert und können wieder vermietet werden. Bei Vollvermietung und bei Mietzinseinnahmen von monatlich CHF 1'200.00 pro Wohnung, sind die Sanierungskosten bereits in rund 6 Jahren amortisiert.

Die Investition wird vorschriftsgemäss in der Erfolgsrechnung verbucht und ist für die Gemeinde finanziell tragbar. Die Sanierungskosten können vollumfänglich der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt entnommen werden und belasten die Erfolgsrechnung daher nicht.

Christian Oehrli und Ronny Anderegg erläutern das Projekt.

Anhand von den Grundrissplänen wird erklärt, was für Sanierungsarbeiten im Lehrerhaus vorgesehen sind.

### **Diskussion**

Jakob Ryf fragt an, wie der Zustand der Heizung sowie der bestehenden Fenster ist. Die Fenster sowie die Heizung sind noch in einem guten Zustand.

Wie sieht die Parkplatzsituation beim Lehrerhaus aus möchte Mike Keller wissen. Es wird informiert, dass grundsätzlich 2 Parkplätze vorhanden sind. Im Garten ist kein weiterer Parkplatz möglich, da sich dort der geschützte Bereich des Baches befindet.

Christian Kopp möchte wissen, ob das Dachgeschoss des Lehrerhauses dicht ist. Der Zustand des Daches ist noch gut ebenso das Unterdach und die Ziegel sind in gutem Zustand.

Marcel Stampfli fragt an, ob das Zimmer im Dachgeschoss auch saniert wird. Das Zimmer im Dachgeschosses war Teil der Abklärungen, ob dies auch saniert werden soll. Dies wurde jedoch aufgrund der zu hohen Kosten wieder verworfen. Die Kosten für den Ausbau wären nicht tragbar gewesen.

Gerhard Ryf stellt es in Frage, wieso ein Verkauf der Liegenschaft nicht in Frage kommt. Wieso hat man sich für eine sanfte Renovation entschieden? Ein Verkauf der Liegenschaft würde einmalig ca. CHF 200'000 Einnahmen generieren. Eine Vermietung garantiert jedoch langjährige Einnahmen.

Ryf Thomas meint, dass die geplanten Ausgaben von CHF 175'00 sehr sportlich sind. Ausserdem fragt er an, ob das Lehrerhaus Rollstuhlgängig sein wird. Der Zugang zur Wohnung im Parterre ist Rollstuhlgängig, jedoch ist das bestehende Badezimmer aufgrund der Grösse nicht rollstuhlfähig.

Die Gemeinde informiert, dass Ronny Anderegg zusammen mit Christian Oehri die Bauführung übernehmen, somit entstehen keine weiteren Kosten.

Christian Kopp erkundigt sich, ob auch lokales Gewerbe bei der Vergabe der Arbeiten berücksichtigt wird. Paul Ischi erläutert, dass ein Beschluss vorliegt, dass einheimisches Gewerbe berücksichtigt wird, sollten diese nicht mehr als 10% teurer gegenüber anderen Anbieter sein.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 175'000.00 für die sanfte Sanierung des Lehrerhaus, Oberer Winkel 19 zu genehmigen und die Kompetenz für die Auftragserteilung und –überwachung der Hoch- und Tiefbaukommission zu erteilen.

### **Beschluss**

Der Kreditantrag von CHF 175'000.00 wird einstimmig genehmigt.

**3**      **5.421.**            **Tagesschulen**  
   **Finanzierung Tagesschule**

Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern je Modul, muss die Gemeinde ein Tagesschulangebot einführen (Art. 2 Absatz 1 TSV).

Der Gemeinderat geht davon aus, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 ein Tagesschulangebot eingeführt werden muss. Die Aufwendungen und Erträge von August bis Dezember 2024 wurden bereits in das Budget 2024 eingestellt.

Die Gemeindeversammlung muss der Einführung des Tagesschulangebotes zustimmen.

Stefanie Flütsch erläutert kurz die Situation.

**Diskussion**

Fabian Brudermann fragt an, wo die Tagesschule geführt wird.

Die Mittagsbetreuung würde in der Küche in der Turnhalle stattfinden ebenso könnten Gruppenräume oder der Aussenbereich der Schule benützt werden.

Zudem wird informiert, dass bereits Abklärungen bezüglich Essenszulieferung schon getätigt wurden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Einführung des Tagesschulangebotes zuzustimmen.

**Beschluss**

Der Einführung des Tagesschulangebotes wird einstimmig zugestimmt.

**4**      **1.0.**            **Vorschriften**  
   **Verschiedenes**

**Informationen Gemeinderat**

Dominik Schneeberger informiert, dass es bezüglich der 5G Antenne keine weiteren Informationen gibt.

Ausserdem informiert Dominik Schneeberger über den aktuellen Stand bezüglich dem Projekt zweites Standbein Wasser, welches aktuell am Laufen ist. Nicht nur Rumisberg hat Probleme bezüglich dem Wasser, sondern auch andere Gemeinden. Die Grundidee ist mit Wiedlisbach zusammen zu arbeiten. Mittlerweile sind weitere Gemeinden im Projekt involviert.

Es wurden 2 Varianten ausgearbeitet mit 3 oder 4 möglichen Reservoiren. Ein Entscheid welche Variante es sein wird, wird Ende Jahr fallen. Die anfallenden Kosten sind noch nicht bekannt. Die Wasserversorgungen Oenz und Wabi sollen mit eingebunden werden. So wären mehrere Ersatzmöglichkeiten vorhanden.

Christian Oehrli teilt mit, dass die Beschwerde bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung aktuell noch beim Verwaltungsgericht hängig ist. Leider ist nicht bekannt, wie lange es noch dauert bis ein Entscheid ansteht.



## **Informationen Gemeindepräsident**

Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung folgenden im laufenden Jahr Verstorbenen zu gedenken und dafür aufzustehen.

- Wüthrich-Hofer Marianne
- Stampfli Verenedi
- Brudermann-Baroffio Angela Vittoria
- Schmidli-Weisbrod Verena
- Anderegg-Sollberger Jakob
- Steinhauer Jörg Walter
- Anderegg-Schönmann Hans

Beim Friedhofverband Oberbipp gibt es ab 01.01.24 einen neuen Präsidenten: Pascal Flury aus Oberbipp. Nächstes Jahr steht zudem eine Friedhoferweiterung an.

Die Gemeinde führt wieder ein Neujahrs-Apéro durch, welches am 02.01.2024 stattfinden wird. Ein separates Flugblatt wird zu einem späteren Zeitpunkt allen Haushalten zugestellt.

Stefanie Flütsch hat per Ende Jahr demissioniert. Als Nachfolgerin wurde Karin Ischi Bonaventura bis zum Ende der Legislatur 2025 gewählt.

Paul Ischi wird als Gemeindepräsident per Ende 2024 zurücktreten.

## **Anliegen aus der Bevölkerung**

Christian Kopp fragt nach dem aktuellen Stand der Schützgasse.  
Es wird informiert, dass diesbezüglich noch kein Baugesuch eingegangen ist.

Karin Ischi Bonaventura informiert sich bezüglich den Profilen beim Mattenbodenweg.  
Diese stehen mittlerweile nicht mehr, da ein Baugesuch eingereicht wurde, resp. eine Baubewilligung vorliegt.

Stucki Markus: Mittlerweile gehen 10-15 Kinder vom Gebiet Weissacher/Schoren auf den Schulbus. Damit die Kinder nicht im Regen warten müssen, wäre ein einfacher Unterstand gewünscht.

Das Anliegen wurde bereits von Stefanie Flütsch in den Gemeinderat getragen. Mit dem Anliegen wird die Hoch- und Tiefbaukommission beauftragt.

Niklaus Maurer informiert, dass am Freitag wieder die Adventszeit beginnt und somit auch die Adventsfenster. Am 01.12.2023 wird gemeinsam der Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz geschmückt mit Holzsternen, welche gesponsert wurden. Zum geplanten Weihnachtskino vom 23.12.2023 ist eine Anmeldung erwünscht.

Gerhard Ryf bedankt sich in Namen der Musikgesellschaft Rumisberg für die Unterstützung. Die Musikgesellschaft hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Am Samstag, 16.12.2023 findet das Kirchenkonzert statt, bei dem man sich auf viele Besucher freut.

## **EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG**

Paul Ischi  
Gemeindepräsident

Tamara Stuber  
Gemeindeschreiberin